

Vorlage-Nr.: **2493-2019/DaDi**
 (Referenz-Vorlage: 2487-2019/DaDi)
 Aktenzeichen: 031-016
 Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
 Beteiligungen: L - Landrat
 Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Einbringung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Nachtragshaushaltssatzung 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird in nachfolgender Form beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Jahr 2019

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	920.000	530.045.954	529.125.954
die Aufwendungen	0	4.252.042	520.831.461	516.579.419
der Saldo	3.332.042	0	9.214.493	12.546.535
im außerordentl. Ergebnis				
die Erträge	0	0	3.000	3.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	3.000	3.000
im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	3.332.042	0	16.788.831	20.120.873
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	1.289.276	1.289.276
die Auszahlungen	19.017.000	0	11.369.188	30.386.188

der Saldo	0	19.017.000	-10.079.912	-29.096.912
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	19.017.000	0	11.071.702	30.088.702
die Auszahlungen	0	0	20.942.061	20.942.061
der Saldo	19.017.000	0	-9.870.359	9.146.641

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 12.549.535 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 170.602 EUR aus.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.071.702 EUR um 19.017.000 EUR erhöht und damit auf 30.088.702 EUR neu festgesetzt.

Die Festsetzungen der §§ 3 bis 7 der Haushaltssatzung 2019 werden nicht verändert.

Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 3 HGO wird der Entwurf der vom Kreisausschuss festgestellten (Nachtrags-)Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Anlage:

- Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019